

CRN TAGUNGSBERICHT

Trinationaler Workshop D-A-CH: Erfahrungsaustausch über die Implementierung von Methoden zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

31. Mai – 2. Juni 2010,
Akademie für Krisenmanagement,
Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gemeinsam durchgeführt von:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Deutschland,
Bundesministerium für Inneres (BM.I) Österreich,
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Schweiz

Dieser Bericht ist auf der Webseite www.crn.ethz.ch erhältlich

Center for Security Studies, ETH Zürich

Autorin: Corinne Bara

Adresse:

Center for Security Studies (CSS)

ETH Zürich

Haldeneggsteig 4, IFW

8092 Zürich / Schweiz

Tel. +41 44 632 40 25

Fax +41 44 632 19 41

www.crn.ethz.ch

crn@sipo.gess.ethz.ch

TABLE OF CONTENTS

1	EINFÜHRUNG	3
2	ZIELSETZUNG UND BEGRIFFLICHKEITEN.....	3
3	RISIKOANALYSE AUF STUFE BUND: STAND DER IMPLEMENTIERUNG UND METHODEN	5
3.1	Deutschland	5
3.2	Schweiz.....	6
3.3	Österreich	7
	Exkurs: EU-Seminar zum Thema Risikoanalyse	8
4.	RISIKOANALYSEN AUF DEN SUBNATIONALEN EBENEN: VERTIKALE ABSTIMMUNGSPROZESSE	9
4.1	Risikomanagement in den Gemeinden (Österreich) und Kantonen (Schweiz)	9
4.1.1	Niederösterreich	9
4.1.2	Tirol.....	10
4.1.3	Kantonale Risikoanalysen in der Schweiz	10
4.2	Gruppenarbeiten.....	12
4.2.1	Grenzüberschreitende Risikoanalyse Deutschland-Schweiz	12
4.2.2	Grenzüberschreitende Risikoanalyse Deutschland-Österreich	13
4.2.3	Methoden der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz	13
5.	RISIKOANALYSE IM KONTEXT: IMPULSVORTRÄGE	15
5.1	Risiko, Risikomanagement, Früherkennung, Emerging Risks, Szenarien.....	15
5.2	Soziale Verwundbarkeit.....	15
6.	SCHLUSS.....	16
	ANHANG I: AGENDA	17
	ANHANG II: TEILNEHMER	19

1 EINFÜHRUNG

Vom 31. Mai bis 2. Juni 2010 trafen sich Bevölkerungsschutzverantwortliche aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Workshop *Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz*. Der Workshop in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde gemeinsam organisiert vom deutschen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem österreichischen Bundesministerium für Inneres (BM.I) und dem schweizerischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Am Workshop nahmen 19 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesregierungen, Ländern, Landkreisen und aus der Wissenschaft teil.

Das Hauptziel der Veranstaltung war ein Methodenvergleich zwischen den drei Staaten und ein Erfahrungsaustausch über die Durchführung der Risikoanalyse auf verschiedenen administrativen Ebenen. Im Zentrum standen Diskussionen über Abstimmungsprozesse und Datenflüsse zwischen Departementen, Ministerien und Ämtern auf der Ebene Bund, und über die Zusammenarbeit der Ebenen Bund, Ländern/Kantonen, Landkreisen und Gemeinden.

Der erste Tag stand im Zeichen der Risikoanalyse auf Bundesebene. Die drei Bundesregierungen informierten

über den Stand der Implementierung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz. Am zweiten Tag wurden diverse Risikoanalysevorhaben auf den subnationalen Ebenen vorgestellt (Gemeinden, Landkreise, Kantone). Die eigentliche Durchführung vor Ort, inklusive Fragen der Praxistauglichkeit, wurde ebenso thematisiert wie vertikale Abstimmungsprozesse zwischen den administrativen Ebenen. In zwei Gruppenarbeiten wurden zudem konkrete Pläne für grenzüberschreitende Risikoanalysen entwickelt, während sich eine dritte Gruppe mit methodischen Detailfragen auseinandersetzte. Zum Abschluss des Workshops am dritten Tag gaben zwei Vorträge aus der Wissenschaft und die anschließenden Diskussionen die Gelegenheit, die Risikoanalyse an sich und das in den vergangenen zwei Tagen Erarbeitete noch einmal aus einer kritischen Distanz zu betrachten.

Der vorliegende Bericht gibt nicht strikt den chronologischen Ablauf der Vorträge und Diskussionen wieder: Präsentationen und diskutierte Themen wurden zum Teil zusammengefasst und nach den drei Hauptteilen Risikoanalyse Bund, Risikoanalysen auf den tieferen administrativen Ebenen und Input aus der Wissenschaft gegliedert.

2 ZIELSETZUNG UND BEGRIFFLICHKEITEN

Die folgenden Fragen und Themen standen im Zentrum des Workshops:

- ◆ Begriffsbestimmung, Definitionen
- ◆ Vergleich der administrativen Gliederung, Zuständigkeiten und rechtlichen Grundlagen im Bevölkerungsschutz
- ◆ Vergleich der in den 3 Staaten angewandten Methode zur Risikoanalyse
- ◆ Einbindung der Methode in einen übergeordneten Risikomanagementprozess
- ◆ Anwendungsspektrum der Methode: welche Gefahren und welche Schutzgüter werden betrachtet?
- ◆ Gibt es Unterschiede bei der Anwendung der Methode auf verschiedenen administrativen Ebenen?
- ◆ Welche Rolle spielen BABS, BM.I und BBK (Koordination, Durchführung, Austauschplattform?)
- ◆ Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts? Wie wird deren Expertise eingebunden, welche Probleme treten bei Abstimmungsprozessen auf?
- ◆ Wie läuft die Zusammenarbeit mit den anderen administrativen Ebenen?
- ◆ Welche Datenflüsse bestehen auf horizontaler Ebene, welche zwischen den vertikalen Ebenen?
- ◆ Wie wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Risikoanalysen auf horizontaler Ebene sichergestellt? Insbesondere: wie hoch ist die Bereitschaft, sich vergleichbar zu machen?

Darüber hinaus bot der Workshop Gelegenheit, konkrete Fragen hinsichtlich Methoden und Umsetzung in der Praxis vertieft zu diskutieren.

An dieser Stelle ist eine kurze Klärung in Bezug auf die folgenden Begriffe angezeigt, die in den drei Staaten zum Teil unterschiedlich verwendet werden:

Basisszenario, Kernszenario:

In der Schweiz enthalten Basisszenarien qualitative Angaben zu möglichen Auswirkungen auf verschiedene Bereiche (z.B. Gesundheit, Umwelt, Politik, Wirtschaft), während Deutschland und Österreich nur das Ereignis an sich beschreiben. Das Festlegen des Schadensausmasses soll in Deutschland von der jeweiligen Raumeinheit im Risikoanalyseprozess vorgenommen werden.

Schadensformeln:

Deutschland benutzt den Begriff Schadensformeln für Aussagen folgender Art: «Das Ereignis (Magnitude, Art) führt voraussichtlich zu den folgenden Schäden (Schadensausmasse, 5 Tote, etc.)» Im Idealfall dient eine zentrale Datenbank von Referenzereignissen als Grundlage für die Erstellung solcher Schadensformeln.

Zivilschutz:

In Österreich wird Zivilschutz praktisch als Synonym für den Katastrophenschutz verwendet, wenngleich der Zivilschutz theoretisch noch immer auch den Schutz der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte mit umfasst. Aufgrund des sicherheitspolitischen Umfeldes kommt diesem Aspekt des Zivilschutzes derzeit jedoch keine praktische Bedeutung mehr zu. In der Schweiz hingegen muss zwischen dem Bevölkerungsschutz und dem Zivilschutz unterschieden werden: Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem von Partnerorganisationen. Der Zivilschutz ist als Einsatzorganisation einer von fünf Hauptpartnern in diesem System – neben Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe.

3 RISIKOANALYSE AUF STUFE BUND: STAND DER IMPLEMENTIERUNG UND METHODEN

Der gesamte erste Tag stand im Zeichen der Risikoanalyse auf Stufe Bund. Die drei Bundesregierungen informierten über den Stand der Implementierung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz. Deutschland und die Schweiz stellten ihre Methoden zudem im Detail vor. Die **Schweiz** verfolgt einen zweigeteilten Ansatz: Der Bund führt eine eigene Risikoanalyse durch, während die Kantone in Eigenverantwortung Risikoanalysen durchführen können und auch selber entscheiden, ob die Gemeinden in diesen Prozess einbezogen werden. Die Planung in **Deutschland** geht in eine ähnliche Richtung, aber der Bund führt derzeit noch keine Risikoanalyse auf der höchsten administrativen Ebene durch. Der Risikoanalyse-Auftrag des Bundes soll stattdessen gemeinsam mit und in den Ländern mit der einheitlichen BBK-Methode umgesetzt werden. In **Österreich** ist die Risikoanalyse ebenfalls Sache der Länder. Zwei von ihnen (Niederösterreich und Tirol) verfolgen einen Bottom-up-Ansatz, führen die Risikoanalyse also auf Gemeindeebene durch.

3.1 Deutschland

Präsentationen: Angela Clemens-Mitschke, BBK / Susanne Lenz, BBK

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz liegt bei den Ländern. Die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) bewältigen Alltagsereignisse unterhalb der Schwelle von lokalen und regionalen Katastrophen. Der Bund ist für den Zivilschutz im Verteidigungsfall zuständig, sowie für Schadenslagen von nationaler Bedeutung. Bei Katastrophen ist ein subsidiäres «Aufwachsen» vorgesehen: Reichen die Ressourcen der Nachbarschaftshilfe nicht aus, kann Hilfe auf der nächsthöheren Stufe angefordert werden.

Auftrag:

Gemäss der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland von 2002 muss der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Gefahren- und Risikoanalyse durchführen. Im Jahr 2010 sind

die Ergebnisse dieser Analyse erstmals dem Bundestag vorzulegen. Der Bericht an den Bundestag wird gleichzeitig die Grundlage für das weitere Vorgehen in der nationalen Risikoanalyse werden.

Methode:

Auf Ersuchen der Länder hat der Bund eine Methode zur vergleichbaren Risikoanalyse auf allen Verwaltungsebenen entwickelt. Gefährdungen werden aus einem Gefährdungskatalog ausgewählt und in einem Szenario detailliert beschrieben. Ausgehend vom Szenario wird das Risiko bewertet und nach seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmass in einer Risikomatrix dargestellt. Deutschland möchte in der Risikoanalyse in Zukunft auch GIS-Technologien nutzen: Nach einer pragmatischen Ermittlung und vergleichenden Darstellung von Risiken in der Risiko-Matrix sollen raumbezogene Analysen unter Einsatz von GIS die Schutzgüter, Gefahren und Risiken detailliert darstellen. Der Bund unterstützt die Länder in der Anwendung der Methode. Ergebnisse sollen auf gleicher Ebene verglichen oder auf übergeordneter Ebene zusammengefasst werden können. Dafür bedarf es der Verwendung von einheitlichen Szenarien, Schadensparametern und Indikatoren zu deren Operationalisierung sowie von einheitlichen Schwellenwerten für die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmasses. Zum Teil werden diese in der Methode bereitgestellt. Für die Risikoanalyse auf den subnationalen Ebenen braucht es aber eine entsprechende gemeinsame Festlegung durch die künftigen Nutzer der Methode. Auf nationaler Ebene wird die Methode bereits verwendet, um das Beispielszenario Wintersturm zu erstellen. 2011 soll dann erstmals ressortübergreifend ein noch zu definierendes Szenario entwickelt werden. In diesen Prozess und die Bereitstellung der Daten sollen alle Abteilungen des BBK, alle Ressorts und die Netzwerke «Risikoanalyse in Bundesbehörden», «Risikoanalyse Bund & Länder», «Internationale Partnerbehörden» und «Wissenschaft & Forschung» eingebunden sein. Im Prozess 2011 sollen insbesondere offene Fragen in Bezug auf die Methode geklärt werden: Priorisierung der Gefahren bei der Erarbeitung von Szenarien, benötigte

Anzahl Szenarien pro Gefährdung, Datenquellen und einzubindende Experten für die Szenarientwicklung, Gewichtung und Ergänzung von Schadensparametern, und Schwellenwerte in der Bestimmung des Schadensausmasses.

Stand der Arbeiten:

Eine bundesweite umfassende Risikoanalyse wurde bisher nicht durchgeführt. Stattdessen wird die seit 2006 entwickelte Methode ab diesem Jahr (2010) den Ländern zur Verfügung gestellt. In Pilotprojekten in den Landkreisen Lörrach, Rosenheim und in der Hansestadt Hamburg wird insbesondere die Zusammenarbeit Bund-Länder-Landkreise getestet. Als Vorarbeit für die geplante nationale Risikoanalyse wurde ein erstes Referenzszenario «Wintersturm» entwickelt. Die Resultate dieser Arbeiten fließen in den Bericht an den Bundestag 2010 ein. 2011 soll ressortübergreifend ein weiteres Szenario entwickelt werden.

3.2 Schweiz

Präsentationen: Dr. Stefan Brem, BABS / Dr. Markus Hohl, BABS / Dr. Beat Habegger, ETH Zürich

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeiten im Schweizer Bevölkerungsschutz sind vergleichbar mit denen in Deutschland. Grundsätzlich sind die Kantone für den Bevölkerungsschutz zuständig. Ihnen obliegen die erforderlichen Massnahmen für den Fall von Katastrophen und Notlagen, inklusive die Entscheidung ob und in welcher Form Risikoanalysen durchgeführt werden. Der Bund regelt in seiner Gesetzgebung grundsätzliche Aspekte im Bereich Bevölkerungsschutz. In Zusammenarbeit mit den Kantonen sorgt er für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Gefährdungsanalyse. Die Zuständigkeit bei erhöhter Radioaktivität, Satellitenabsturz, Talsperrenbruch, Epidemien, Seuchen und bewaffneten Konflikten liegt ebenfalls beim Bund.

Auftrag:

Der Bundesrat hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bzw. das BABS im Dezember 2008 mit der Koordination von «Risiken Schweiz» – einer nationalen Gefährdungsanalyse –

beauftragt. Das BABS koordiniert die departementsübergreifenden Prozesse und informiert den Bundesrat Ende 2010 über den Stand der Arbeiten und weiteren Handlungsbedarf. Die bundesweite Risikoanalyse hat in der Schweiz eine lange Vorgeschichte. Der Anstoss kam aus diversen parlamentarischen Vorstössen, die eine umfassende Risikoübersicht verlangt haben. Bereits 1999 wurde ein Risikoprofil Schweiz erstellt, aus politischen Gründen jedoch nicht veröffentlicht. Eine Grundlage für «Risiken Schweiz» war eine Studie des Center for Security Studies (CSS) an der ETH Zürich. Die Studie kam 2008 zum Schluss, dass innerhalb der Bundesverwaltung bereits zahlreiche Vorarbeiten zu Gefährdungen und Risiken bestanden, und die Szenariarbeit als politisches Planungsinstrument weit verbreitet war. Allerdings fehlte eine umfassende, querschnittsorientierte und departementsübergreifende Risikoanalyse, die mit Arbeiten zu «Risiken Schweiz» nun verwirklicht wird.

Methode:

Grundlage für die Risikoanalyse auf Bundesebene ist ein umfassender Gefährdungskatalog, in dem alle Gefährdungen erläutert, jedoch nicht priorisiert sind. Vertreter von mehr als 25 Bundesstellen wählten aus diesem Katalog aus ihrer Sicht relevante Gefährdungen aus. Zur Erarbeitung der Basisszenarien wurden die ausgewählten Gefährdungen auf die verschiedenen Bundesstellen aufgeteilt. Das BABS bietet dabei methodische Unterstützung an, liefert den Bundesstellen allenfalls Zusatzinformationen (Einflussfaktoren, Interdependenzen) oder hilft bei gewissen Teilen des Szenarios (z.B. rechtliche Grundlagen). Mit diesem Vorgehen ist es möglich, 30-40 Basisszenarien in einem Jahr zu erarbeiten.

Die Validierung der Arbeiten erfolgt durch ein Forum mit Vertretern aus Kantonen, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Aufsicht wird durch einen interdepartementalen Ausschuss (IDA) gewährleistet. Die Produkte von Risiken Schweiz (Gefährdungskatalog, Basisszenarien und Risikomatrizen) werden den Behörden in Bund und Kantonen zur Verfügung gestellt. Die Basisszenarien sind öffentlich und können von interessierten Stellen nach Bedarf angepasst und für ihre Zwecke (z.B. detaillierte Risikoanalysen, Strategieentwicklung, Massnahmenplanung, Übungen und Ausbildung) verwendet werden. Die Entwicklung von Massnahmen ist nicht Teil der Arbeiten zu «Risiken Schweiz», sondern wird von den jeweils

zuständigen Stellen vorgenommen. Ziel ist vielmehr mittels einheitlich aufgebauten und vergleichbaren Basisszenarien ein möglichst breites Gefährdungsspektrum abzudecken, damit periodisch aktualisierte und einheitliche Grundlagen für weiterführende Arbeiten zur Verfügung stehen.

Stand der Arbeiten:

Der umfassende Gefährdungskatalog ist bereits erstellt, wird jedoch bei Bedarf angepasst. Die Arbeiten an den Basisszenarien laufen. Bis Ende 2010 werden ca. 40 Basisszenarien vorliegen, ebenso die Methode zur Bewertung der Risiken und ihre Dokumentation für Bundesrat und Öffentlichkeit. 30 Basisszenarien stehen bereits in Entwurfsform zur Verfügung, 10 weitere sind in Erarbeitung. Es wird damit gerechnet, dass rund 60–70 Basisszenarien erstellt werden.

3.3 Österreich

Präsentation: Siegfried Jachs, BM.I

Zuständigkeiten:

Im Wesentlichen obliegt das Katastrophenschutzmanagement in Österreich den Ländern und umfasst die Aufgaben, die in den Katastrophenhilfegesetzen der Länder festgelegt sind. Dem BM.I obliegt die Koordination des staatlichen Katastrophenschutzmanagements. Bei speziellen Zuständigkeiten (Strahlenschutz, Gesundheitswesen etc.) hat es Weisungsmöglichkeit, ansonsten sind dem Bund aber nur wenige Materien (insbesondere im Hinblick auf überregionale Gefährdungslagen) vorbehalten. Nach dem Prinzip der primären Selbsthilfe in lokalen Strukturen sind zuerst die Gemeinden für die örtliche Katastrophenbekämpfung zuständig. Die Bundesländer sind für die Gesetzgebung in den Bereichen Rettungswesen, Feuerwehren und Katastrophenhilfe zuständig und übernehmen allenfalls die Einsatzleitung von überregionalen Ereignissen.

Auftrag:

Wie in der Schweiz hat der Bund auch in Österreich keine rechtliche Grundlage, um den Ländern eine Risiko- und Gefährdungsanalyse zu verordnen. Die Verordnungen der Landesregierungen über die Erstellung von Katastrophenschutzplänen sehen aber üblicherweise vor, dass Gefahrenbeschreibungen oder

Bedrohungsanalysen in die Katastrophenschutzpläne aufzunehmen sind. Diese Katastrophenschutzpläne sind für jede Gemeinde, jeden Bezirk und jedes Land zu erstellen. Die Risikoanalysen in Niederösterreich und im Tirol, die im Rahmen dieses Workshops vorgestellt werden, leiten ihren Auftrag beispielsweise aus den jeweiligen Katastrophenhilfegesetzen ihres Landes ab.

Methode:

In Niederösterreich und im Tirol werden Risikoanalysen auf Gemeindeebene durchgeführt. Die beiden Methoden unterscheiden sich beträchtlich. Allerdings ist die Aggregation von Risikowerten und Vergleiche auf höheren Ebenen kein prioritäres Ziel des Risikomanagement in Österreich. Ebenso ist die Quantifizierung und Monetarisierung von Risiken kein Ziel, da die Risikoanalyse (im Gegensatz zu Deutschland, beispielsweise) keine Grundlage für die Ressourcenallokation ist. Sowohl in Niederösterreich als auch im Tirol werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmass von den Arbeitsgruppen subjektiv beurteilt. In den Tiroler Gemeinden werden die Risiken in einer Risikomatrix dargestellt, und zudem auf Karten eingezeichnet. In Niederösterreich hingegen gehören zur Risikoeinschätzung noch weitere subjektive Faktoren wie Risikoaversion, Vorwarnzeit oder das Know-how der Hilfskräfte, die zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmass zu einer Gesamtbewertung des Risikos führen. Da die Risikoanalysen auf Gemeindeebene durchgeführt werden, wurden bewusst einfach anwendbare und pragmatische Methoden entwickelt.

Stand der Arbeiten:

Sowohl in Niederösterreich als auch im Tirol sind die Risikoanalysen in der Durchführungsphase in den Gemeinden.

Exkurs: EU-Seminar zum Thema Risikoanalyse

Anlässlich des Workshops berichtete Susanne Lenz (BBK) von der Teilnahme an einem EU-Seminar zum Thema Risikoanalyse, an dem 68 Teilnehmer aus 21 Staaten teilnahmen. Ausschlaggebend für das Seminar war eine Ratsschlussfolgerung von 2009, in welcher der Rat die Europäische Kommission bat, mit den Mitgliedstaaten bis 2011/12 gemeinsam Richtlinien für die nationalen Risikoanalysen zu entwickeln. Die Richtlinien sollen die Mitgliedstaaten in ihren Analysen unterstützen und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Union

gewährleisten. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, den kleinsten gemeinsamen Nenner im Bereich Risikoanalyse zu finden, damit die Ratsschlussfolgerung umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck hatten die Regierungen von Frankreich, Deutschland, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und UK bereits im Vorfeld des EU-Seminars ein gemeinsames Non-Paper verfasst.

In der Diskussion im Rahmen des Workshops in Ahrweiler wurden vonseiten der deutschen Länder kritische Stimmen laut, die befürchten, dass die EU nun auch im Bereich Risikoanalyse weitere Kompetenzen an sich reißen möchte.

4 RISIKOANALYSEN AUF DEN SUBNATIONALEN EBENEN: VERTIKALE ABSTIMMUNGSPROZESSE

Am zweiten Tag wurden diverse Risikoanalysen auf den subnationalen administrativen Ebenen vorgestellt (Gemeinden, Landkreise, Kantone). Die eigentliche Durchführung vor Ort, inklusive Fragen der Praxistauglichkeit, wurde ebenso thematisiert wie vertikale Abstimmungsprozesse zwischen den administrativen Ebenen. In zwei Gruppenarbeiten wurden zudem konkrete Pläne für grenzüberschreitende Risikoanalysen entwickelt, während sich eine dritte Gruppe mit methodischen Detailfragen auseinandersetzte.

4.1 Risikomanagement in den Gemeinden (Österreich) und Kantonen (Schweiz)

4.1.1 Niederösterreich

Präsentation: Mjr Gerald Führer, Militärkommando Niederösterreich

Das niederösterreichische Katastrophenhilfegesetz sieht vor, dass Katastrophenschutzpläne eine Beurteilung von Gefahren beinhalten. Den Auftrag zur Umsetzung der Risikoanalyse als Teil eines umfassenden Risikomanagement-Prozesses auf den Ebenen Gemeinde, Bezirk und Land hat das Militärkommando Niederösterreich erhalten. Zahlreiche Gemeinden haben die Analyse bereits durchgeführt. Die Gemeinden wählen eine Anzahl von relevanten Gefahren aus dem Gefahrenkatalog von Niederösterreich aus und beschreiben diese in Szenarien. In den Arbeitsgruppen sind die Bezirks- oder Gemeindebehörden, Vertreter der Einsatzorganisationen, Katastrophenschutzreferenten, diverse Sachverständige von Bezirk und Land, und Vertreter des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes vertreten. Je nach Gefährdung werden zusätzliche Sachverständige beigezogen. Die folgenden Faktoren tragen zur Gesamtbewertung des Risikos bei:

- ◆ Eintrittswahrscheinlichkeit
- ◆ Auswirkungen (auf Menschenleben, auf Umwelt, auf Sachwerte)
- ◆ Weitere Faktoren zur Gewichtung des Risikos (Ressourcenaufwand/Kompetenzen, Vorwarnzeit, Aversionsfaktor, Know-how der Hilfskräfte)

Die Risikobewertung wird aufgrund von *subjektiven* Einschätzungen vorgenommen. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Beispiel nicht quantifiziert, sondern reicht von «sehr häufig» bis «unwahrscheinlich», was dem Verständnis der Arbeitsgruppenteilnehmer auf Gemeindeebene eher entgegenkommt als abstrakte Zahlen wie «hundertjährliches Ereignis». Die Methode hebt sich von anderen Risikoanalyse-Methoden dadurch ab, dass nebst Häufigkeit und Auswirkungen zusätzliche Kriterien in die Bewertung des Risikos einfließen. So kann zum Beispiel eine Gemeinde, die vom Tourismus abhängig ist, einen Sesselliftunfall stärker gewichten, als es aufgrund des zugehörigen Schadenerwartungswertes (Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkungen) angezeigt wäre. Die Risiken werden in einem Excel-Dokument festgehalten, um die Anwendung für die Benutzer nicht noch zusätzlich durch eine neue Software zu erschweren. Die Methode soll mit einem angemessenen Zeitaufwand und Ressourcen angewendet werden können. Viel Wert wird auf die Schulung der Teilnehmenden gelegt. Dort werden zum Beispiel Fragen nach sinnvollen Basisdaten oder Indikatoren für die Szenarien geklärt. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden zeigen, dass die in Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen entwickelte Methode gut anwendbar ist. Probleme liegen eher im mangelnden Grundverständnis der Konzepte «Risiko» oder «Szenario» an sich, oder in der Dynamik in den Arbeitsgruppen (dominante Personen), weswegen eine externe Moderation der Gruppenarbeiten allenfalls angezeigt wäre.

4.1.2 Tirol

Präsentation: Marcel Innerkofler, Amt der Tiroler Landesregierung / Stefan Ortner, ALP-S

Die Gefahreneinschätzung ist im Tiroler Katastrophenmanagementgesetz vorgeschrieben. Das Gesetz listet gar eine Anzahl von Gefahren auf, die beurteilt werden sollen. Bis im Mai 2010 hatten 44 von 179 Gemeinden (konzentriert in zwei Bezirken) die Gefahrenanalyse durchgeführt. In den Gemeinden der sechs restlichen Bezirke soll die Analyse bis 2013 abgeschlossen werden. Das Hauptziel der Risiko-

analyse ist die Sensibilisierung der Behörden für Risiken in ihren Gemeinden. Die Gemeinden werden vom Land Tirol in ihrer Analyse in Form von begleiteten Workshops unterstützt. Dabei bezieht sich die Begleitung rein auf die Methode der Risikoanalyse, und nicht auf die Gefährdungsauswahl oder -einschätzung. Wie in Niederösterreich werden Risiken auch im Tirol subjektiv bewertet. Eine Quantifizierung oder Vergleichbarkeit ist deshalb nicht zentral, weil keine Aggregation auf höheren administrativen Ebenen angestrebt wird. Im Normalfall wird den Arbeitsgruppen eine Gemeindegkarte vorgelegt, auf der die bekannten Risiken eingezeichnet werden können. Diese werden nach ihrer Häufigkeit und geschätzten Auswirkungen beurteilt, wobei von Quantifizierungen, wie sie von Risikoexperten bevorzugt wird (einmal in hundert Jahren, 10 Jahren etc.) abgesehen wird. Die Risikohäufigkeit 1 etwa ist als «noch nie gesehenes Ereignis» beschrieben, während 5 in etwa «kommt oft vor» bedeutet. Die Arbeitsgruppenteilnehmer schätzen die Risiken individuell ein. Der Mittelwert der Einschätzungen der Teilnehmer wird dann in eine Risikomatrix eingetragen und wiederum in der Gruppe diskutiert. Der weitere Teil des Risikomanagement-Prozesses (also die Risikosteuerung und Massnahmenplanung) wird nicht vom Land begleitet, sondern den Gemeinden überlassen. Thematisiert wird im Prozess auch die Verknüpfung von Risiken, so zum Beispiel eine Naturgefahr und der gleichzeitige Ausfall von Infrastrukturen wie der Wasserversorgung. Die Projektleiter aus dem Land Tirol dokumentieren alle Risiken und Risikoanalysen in einem webbasierten Risiko-Informationssystem, das – obwohl nicht zentral – auch eine Aggregation von Risiken auf höhere Ebenen zulässt.

4.1.3 Kantonale Risikoanalysen in der Schweiz

Präsentation: Dr. Markus Hohl, BABS / Corinne Bara, CSS, ETH Zürich (Studie Kantone)

Die Zuständigkeit für den Bevölkerungsschutz in der Schweiz liegt bei den Kantonen. Sie entscheiden selbständig, ob und wie sie Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz durchführen. KATAPLAN ist ein Methoden-Angebot des BABS an die Kantone. Dies besteht u.a. durch einen Leitfaden, anhand dessen die Kantone Risikoanalysen durchführen können (methodisch und organisatorisch), und Begleitung der Risikoanalyse. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da so Erfahrungen aus anderen Kantonen und des Bundes genutzt

werden können. Bisher haben vier von 26 Kantonen ihre Risikoanalyse mit KATAPLAN durchgeführt (und in Pilotprojekten gleichzeitig zur Weiter-Entwicklung von KATAPLAN beigetragen). Weitere Kantone haben mit der Durchführung begonnen (vier) oder haben Interesse bekundet (drei). Die ETH Zürich führt derzeit eine Studie zur Risikoanalyse in den Kantonen durch, die bis Ende 2010 abgeschlossen wird. Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Arbeiten in den Kantonen; wie viele Kantone Risikoanalysen durchführen, mit welchen Methoden, und zu welchem Zweck.

Entscheidet sich ein Kanton, eine Risikoanalyse nach der Methode KATAPLAN durchzuführen, ist es angezeigt, ein offizieller Auftrag der Kantonsregierung zu erwirken. Die Methode KATAPLAN ist mit der nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz» kompatibel. Aus einem generellen Gefährdungskatalog (der in Zukunft durch den Katalog aus den Arbeiten von *Risiken Schweiz* ersetzt werden soll) werden die aus Sicht der Kantone relevanten Gefährdungen ausgewählt. Die Kantone erstellen in Arbeitsgruppen (je nach Kanton mit Vertretern von Bevölkerungsschutz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz, Forst, Geologie, Chemiesicherheit, Raumplanung, Vertreter Gebäudeversicherung etc.) den kantonspezifischen Gefährdungskatalog und die daraus abgeleiteten Szenarien. Die Basis-szenarien aus der nationalen Gefährdungsanalyse *Risiken Schweiz* können dabei als Grundlage für die kantonalen Szenarien verwendet werden. Pro Gefährdung werden in der Regel zwei oder mehr Szenarien erstellt. Die Risiken werden in einer Risikomatrix bewertet. Da die Kantone die Gefährdung mit derselben Methode bewerten, lassen sich die Resultate zwischen den Kantonen qualitativ vergleichen. Ein Vergleich der bestehenden Analysen wurde auf Wunsch eines Kantons durchgeführt, damit er seine eigenen Einschätzungen validieren kann. Ein gesamtschweizerischer Vergleich ist aber zurzeit nicht vorgesehen.

In der anschliessenden Diskussion interessierten sich die Teilnehmer insbesondere für den Aufwand, der für die Kantone mit KATAPLAN entsteht. Schätzungen des BABS gehen von ca. 200 Personentage für die gesamte Analyse aus (im ersten Kanton waren die Arbeiten zeitintensiver, da hier gleichzeitig die Methode KATAPLAN konzipiert worden ist). Die entsprechenden Kantone liessen sich für den Risikoanalyseprozess vom Bund und zum Teil von externen Beratungsfirmen be-

gleiten. Ebenfalls interessierte die Frage der Finanzierung. Der Bund leistet keinen finanziellen Beitrag zur Durchführung einer Risikoanalyse an die Kantone. In den drei Kantonen, welche zusammen mit dem Bund KATAPLAN entwickelt haben, wurden die Pilotarbeiten finanziell unterstützt. Die Teilnehmer wollten zudem wissen, inwiefern die Gemeinden mit einbezogen werden. Das liegt vollumfänglich in der Zuständigkeit der Kantone. Der erste Kanton (Aargau), der KATAPLAN angewendet hat, hat das ausschliesslich auf Kantonsebene gemacht, führt jetzt aber regionale Umsetzungs-Workshops durch.

4.2 Gruppenarbeiten

Am zweiten Workshop-Tag wurden die Arbeiten in kleineren Gruppen vertieft. Ziel der Gruppenarbeiten war das «Andenken» von zwei grenzüberschreitenden Risikoanalyse-Projekten (zwei Gruppen), und eine Vertiefung von methodischen Fragen in der Risikoanalyse (eine Gruppe).

Im Vorfeld der Gruppenarbeiten wurden die Landkreise Lörrach und Rosenheim und ihr Katastrophenmanagement kurz vorgestellt, um eine gemeinsame Basis für die Erarbeitung der grenzüberschreitenden Risikoanalyse-Projekte zu schaffen.

4.2.1 Grenzüberschreitende Risikoanalyse Deutschland-Schweiz: Landkreis Lörrach (BW), Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau

Präsentation der Ergebnisse: Carolin Dunkelberg, Landratsamt Lörrach

Landkreis Lörrach in Kürze

- ♦ Die Gemeinde ist keine Katastrophenschutzbehörde, sondern bewältigt Alltagsereignisse
- ♦ Unterste Katastrophenschutzbehörde: Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Lörrach
- ♦ Land (Baden-Württemberg) als höchste Katastrophenschutzbehörde
- ♦ Grenzen: 3 Schweizer Kantone, 2 Regionen in Frankreich, 2 andere Landkreise
- ♦ Kritische Verkehrsknotenpunkte: Autobahn, EuroAirport, der Badische Bahnhof Basel...
- ♦ Grenzüberschreitende Chemiezentren (z.T. Störfallbetriebe)
- ♦ AKW und Seveso II-Betriebe in Grenznähe

- ♦ Erdbebenzone (Rheingraben)
- ♦ Im Bereich der Brand- und Katastrophenhilfe wird zwischen Deutschland und der Schweiz schon seit jeher eine praktische grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelebt
- ♦ Hochwasser als zentrale Gefährdung (Rhein), viele Daten vorhanden

Die Vertreter des Landratsamtes Lörrach, der Regierung von Baden-Württemberg, vom BBK und vom BABS haben sich entschlossen, ein grenzüberschreitendes Risikoanalyseprojekt im Raum Lörrach-Basel-Aargau anzugehen. Ziel ist ein Vergleich der KATAPLAN- und BBK-Methode. Dazu soll ein Szenario zu einer ausgewählten Gefährdung (zum Beispiel Hochwasser) nach der jeweiligen Methode erarbeitet (für den Kanton Aargau liegt ein solches Szenario bereits vor, im Halbkanton Basel-Stadt wird es derzeit erstellt) und zwischen den zwei Staaten verglichen werden. Ein weiteres Ziel ist die grenzüberschreitende Kontakt- und Netzwerkförderung. Im Vordergrund steht nicht die Erarbeitung eines Szenarios als Endprodukt sondern der Vergleich von zwei Risikoanalyse-Methoden anhand des gleichen Ereignisses. Die Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Risikoanalyse soll später auf weitere Gefährdungen ausgedehnt werden.

BABS und BBK übernehmen eine Koordinationsrolle auf Bundesebene. Hauptakteure sind das Landratsamt Lörrach und die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land. Das Innenministerium BW und das Regierungspräsidium des Regierungsbezirks Freiburg werden ebenfalls an der grenzüberschreitenden Risikoanalyse beteiligt sein. Ein erstes Treffen der Beteiligten sollte nach Möglichkeit im Herbst 2010 stattfinden.

4.2.2 Grenzüberschreitende Risikoanalyse Deutschland-Österreich: Landkreis Rosenheim (BY), Land Tirol

Präsentation der Ergebnisse: Stefan Ortner, ALP-S

Regierung Oberbayern/Landkreis Rosenheim in Kürze

- ♦ Rosenheim: zweitgrösster Landkreis in Bayern
- ♦ Grenzen: Tirol im Süden, diverse andere Gemeinden in Deutschland
- ♦ Gemeinden sind in Bayern keine Katastrophenschutzbehörden
- ♦ Feuerwehr ist ein zentraler Partner im Bevölkerungsschutz (gesellschaftliche Tradition)

- ♦ Risikoanalyse ist für den Landkreis Rosenheim nicht erste Priorität, z.T. wegen fehlenden Ressourcen
- ♦ Grössere Ereignisse. Hochwasser im August 2005

Die Vertreter der Regierungen von Bayern und Oberbayern und dem Land Tirol haben sich entschlossen, ein grenzüberschreitendes Risikoanalyse-Projekt in Angriff zu nehmen. Die Ziele des Projekts sind wechselseitige Risikoanalysen auf Gemeindeebene, eine vertiefte Zusammenarbeit auf der Ebene Landratsamt und Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Tirol, ein wechselseitiger Risikoinformationsaustausch (Datentransfer) und die Abbildung eines gemeinsamen Risikomanagementkreislaufes auf Basis ausgesuchter Gefahrenlagen. Dazu sollen nach einer Klärung von Begriffsdefinitionen beide Risikoanalyse-Methoden (AT, DE) in je zwei Gemeinden in Bayern und im Tirol angewendet und die Ergebnisse verglichen werden. Gerade der Vergleich der deutschen («objektiven») und der Tiroler «subjektiven» Methoden ist vielversprechend.

Der erste Schritt ist eine geplante Auftaktveranstaltung im Oktober 2010 mit dem Land Tirol und der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, 2-3 Gemeinden aus dem Freistaat Bayern, der Regierung in Oberbayern, dem Landratsamt Rosenheim und Gemeinden in Rosenheim. Als Beobachter werden das BM.I und die Länder Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg eingeladen.

4.2.3 Methoden der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

Die Methodengruppe nutzte die Gelegenheit, einige methodische Fragen vertieft zu bearbeiten, so etwa:

Farbgebung innerhalb der Risikomatrix

Mit der Farbgebung innerhalb der Risikomatrix wird eine Abgrenzung von bedeutenden, grossen und extremen Risiken, oder von akzeptablen, tolerierbaren und nicht tolerierbaren Risiken vorgenommen. Diese Einteilung ist in Deutschland und der Schweiz relativ ähnlich. Diskutiert wurde die Frage, ob dieser Prozess nicht dem Entscheidungsträger überlassen werden

muss, weil in der Farbgebung bereits eine klare Richtlinie zur Bewertung und Handhabung von Risiken implizit ist.

Szenarien: Inhalt

Die Gruppe teilt die Meinung, dass Szenarien der eigentliche Kern von Risikoanalysen sind. In der Schweiz enthalten die Basisszenarien auch bereits Angaben zu möglichen Auswirkungen (Schäden), während Deutschland nur das Ereignis beschreibt. Das Festlegen des Schadensausmasses soll in Deutschland von der jeweiligen Raumeinheit im Risikoanalyseprozess vorgenommen werden. Insbesondere das Festlegen von Schwellenwerten (quantitative Angaben zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmass) macht nur auf der jeweiligen administrativen Ebene Sinn. Das sieht allerdings auch die Schweiz so: Basisszenarien (auch die dazugehörigen Schadensbeschreibungen) sind dazu gedacht, dass sie auf den tieferen administrativen Ebenen zu deren Zweck angepasst werden.

Szenarien: Anzahl

Diskutiert wurde auch die ideale Anzahl von Szenarien pro Gefährdung. Es ist zu überlegen, ob für Ereignisse mit einer tiefen Eintrittswahrscheinlichkeit mehr (als 2) Szenarien erstellt werden, weil für diese Ereignisse naturgemäss weniger historische Daten zur Einschätzung zur Verfügung stehen. Diskutiert wurde auch das Kooperationspotenzial zwischen den Staaten bei der Erarbeitung von Datengrundlagen für die Erstellung von Szenarien.

Gefährdungsauswahl: Lokalität

Im Plenum kam die Frage auf, ob Szenarien auch für Ereignisse erstellt werden, die ausserhalb des untersuchten Gebietes passieren, jedoch Auswirkungen auf dem eigenen Gebiet haben. Laut BBK liegt diese Entscheidung klar bei den Ländern. In Österreich werden solche Grossereignisse (z.B. AKW-Unfall) ausserhalb des Bezirksamtes auf Ebene Bezirk berücksichtigt. Es gilt: Szenarien, die das ganze Land betreffen könnten, sollten sowieso auf nationaler Ebene erarbeitet und schliesslich von den tieferen Ebenen angepasst werden.

5 RISIKOANALYSE IM KONTEXT: IMPULSVORTRÄGE

Zum Schluss des Workshops gaben zwei Vorträge von Dr. Beat Habegger und Corinne Bara von der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik (CSS) an der ETH Zürich – gefolgt von angeregten Diskussionen in der Gruppe – die Gelegenheit, die Risikoanalyse an sich und das in den vergangenen zwei Tagen Erarbeitete noch einmal aus einer kritischen Distanz zu betrachten.

5.1 Risiko, Risikomanagement, Früherkennung, Emerging Risks, Szenarien

Präsentation: Dr. Beat Habegger, CSS, ETH Zürich

Nach einigen konzeptionellen Überlegungen zum Risikobegriff stellte Beat Habegger zwei Instrumente zur Erweiterung des Zeithorizonts in der Risikoanalyse vor. Die Ungewissheit steht im Zentrum des Risikobegriffs, worüber auch die datenbasierten Berechnungen oder Experteneinschätzungen nie hinwegtäuschen dürfen. In der Bewertung von Risiken müssen die Risikowerte, die von den Experten in detaillierten Risikoanalysen erstellt werden, zudem mit der subjektiven Einschätzung seitens der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Weiter soll der Zeithorizont zur Identifikation von Risiken erweitert werden. Verdeutlicht wurde das anhand der Gesundheitsrisiken von Asbest, vor denen bereits 1898 erstmals gewarnt wurde. Trotzdem wurde die Verwendung von Asbest erst 100 Jahre später in der EU verboten. Langzeitfolgen: Von 1999-2034 ist mit 250'400'000 Todesfällen alleine in der EU zu rechnen. Die Strategische Früherkennung von Risiken (Horizon Scanning, Strategic Forecast) und die Szenarientechnik bieten sich als Methoden für die langfristige Risikoanalyse an. Ziel der **Strategischen Früherkennung**, wie sie z.B. UK und Singapur kennen, ist die Identifikation von möglichen künftigen Risiken und ihren Auswirkungen. Gefragt ist eine Mischung aus Kreativität und Vorstellungskraft einerseits, und Pragmatismus andererseits. Die **Szenariendarbeit** verfolgt ein ähnliches Ziel: Indem diverse mögliche – auch kreative – «Zukünfte» gezeichnet werden, wird aus dem linearen Denken ausgebrochen. Für die entwickelten Szenarien, so unwahrscheinlich sie auch sein mögen, können dann Handlungsoptionen entwickelt

werden, damit die Entscheidungsträger für verschiedene Fälle gewappnet sind. Szenarien ergänzen die klassischen Risikomanagement-Methoden und können strategische Überlegungen und Diskussionen anstossen. Der Unterschied zwischen der Früherkennung und Szenarien liegt darin, dass bei der Früherkennung auf bereits (wenn auch schwer) erkennbare Trends gesetzt wird, während in der Szenariendarbeit diverse wahrscheinliche, unwahrscheinliche, mehr und weniger plausible Entwicklungspfade gezeichnet werden.

5.2 Soziale Verwundbarkeit

Präsentation: Corinne Bara, CSS, ETH Zürich

Das Konzept der sozialen Verwundbarkeit basiert auf der Erkenntnis, dass das Risiko in einer Gesellschaft nicht gleichmässig auf alle Individuen und Bevölkerungsgruppen verteilt ist. In gewisser Weise kann das Verwundbarkeitskonzept auch als Kritik an einem Ansatz verstanden werden, der individuelle Risiken anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und den Auswirkungen zu einem einzigen Wert für die Gesellschaft aggregiert. Der Ansatz richtet das Augenmerk auf körperliche, soziale, wirtschaftliche und politische Ungleichheiten, die ein Ereignis für gewisse Individuen und Gruppen erst zu einer Katastrophe werden lassen. Konkrete Beispiele aus den USA (Hurrikan Katrina), Bangladesch, Iran und Indien belegen, dass der soziale Status, das Geschlecht, die Kaste, das Alter und weitere Faktoren einen starken Einfluss darauf haben, ob eine Person ein Naturereignis überlebt, und welcher Schaden für diese Person aus dem Ereignis resultiert. Eine besondere Herausforderung stellen Verwundbarkeitsanalysen dar. Das Erfassen von sozialen Verwundbarkeiten wird idealerweise auf den tiefsten administrativen Ebenen durchgeführt, und ist sowohl Zeit- als auch ressourcenaufwändig. Die generalisierende Definition von typischen verwundbaren Gruppen (Frauen, Behinderte, Arme, Obdachlose etc.) bietet sich als Denkhilfe oder Gedankenstütze an, muss aber von differenzierteren Analysen begleitet werden, da sonst verwundbare Individuen innerhalb typischerweise «nicht verwundbaren» Gruppen übersehen werden. Zu unterscheiden ist

ebenfalls in Bezug auf Massnahmen: Während im Idealfall die Ursachen der Verwundbarkeit (soziale Ungleichheiten) bekämpft werden, gehören solche Massnahmen selten zum Aufgabenbereich der Katastrophenschutzverantwortlichen. Darum schlägt das United Nations Development Programme (UNDP) den Begriff *Compensatory Disaster Risk Management* vor, um bestehende Verwundbarkeiten im Risikomanagement-Prozess zu berücksichtigen und verwundbare Individuen und Gruppen speziell zu schützen. In diesem Sinne wurden den Workshop-Teilnehmern einige Empfehlungen mit auf den Weg gegeben: So-

ziale Ungleichheiten sollten in den Szenarien berücksichtigt und beschrieben werden, damit diese auch in der Massnahmenplanung ihren Platz finden. Dazu bietet es sich an, «unkonventionelle» Teilnehmer, die die soziale Situation in der Gemeinde gut kennen, in die Erarbeitung von Szenarien mit einzubeziehen (Pfarrer, Lehrer, Sozialarbeiter, Ärzte, Lokalmedien etc.). Die Resultate solcher Diskussionen sollten auf höheren administrativen Ebenen (Bezirk, Land, Bund) gesammelt werden, damit eine Checkliste von potenziell verwundbaren Gruppen erstellt und weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann.

6 SCHLUSS

Der Erfahrungsaustausch hat gezeigt, dass in den drei Ländern grundsätzlich ähnliche Methoden der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz angewendet werden. Das Schadensausmass und die Eintrittswahrscheinlichkeit sind in den Analysen zwei zentrale Variablen. Auch werden von allen drei Ländern Szenarien zu Gefährdungen entwickelt, wenn auch in unterschiedlichem Detailierungsgrad und Informationsgehalt.

Die Implementierung der Risikoanalyse und der Prozessablauf hängen stark vom gesetzlichen Auftrag und seinen Rahmenbedingungen ab. Unabhängig vom den gesetzlichen Rahmenbedingungen werden bei der Implementierung in allen drei Ländern interdisziplinäre Arbeitsgruppen für die Analyse angestrebt und eingesetzt.

Der Austausch hat auch gezeigt, dass die Arbeiten in den drei Ländern mit sehr ähnlichen Problemen

konfrontiert sind. Dies betrifft sowohl fachliche Fragen der Risikoanalyse, als auch den Prozess der Implementierung. Das Knowhow in Bezug auf nationale Risikoanalysen kann zudem kaum durch externe Beratung vergrössert werden, da die Konzeption und die Implementierung solcher Analysen neu sind und bis anhin nur die Verantwortlichen Erfahrungen sammeln konnten.

Aus diesem Grund ist für die drei Staaten die trinationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz enorm wichtig. Für Österreich und Deutschland ist sie sogar wichtiger als die Zusammenarbeit auf der EU-Ebene. Die Kooperation soll auf jeden Fall eine Fortsetzung finden und allenfalls auf weitere Themen (Beispiel Warnung und Information der Bevölkerung) ausgeweitet werden. Österreich bietet sich an, einen nächsten Workshop im ähnlichen Stil durchzuführen.

ANHANG I: AGENDA

Montag, 31.05.2010

Zeit	Thema
12:45	Begrüßung
13:00	Organisatorisches zum Ablauf des WS
13:15	Vorstellung der Teilnehmer und der Behörden und Organisationen: Aufgaben, Bezug zum Thema Risikoanalyse
13:45	Zielsetzung, Abstimmung Begrifflichkeiten
14:00	Stand Implementierung RA in DE
14:35	Stand Implementierung RA in CH
15:10	Stand Implementierung RA in AT, prakt. Erfahrungen mit Gemeinden
15:45	Kaffeepause
16:15	Betrachtung der Risikoanalyse auf Ebene Bund. Beispiel: Vorgehen CH Geplantes Vorgehen DE
17:15	Ende Tag 1

Dienstag, 01.06.2010

Zeit	Thema
07:00 – 08:00	Frühstück
08:15	Vorgehensweise bei der Abstimmung zwischen administrativen Ebenen (Bund – Länder/Kantone – Kommunen): Abstimmungsprozess, Koordination Datenaustausch, Datenflüsse Ergebnisse/Durchführung der Risikoanalysen
10:15	Kaffeepause
10:30	Vorstellung Landkreis Lörrach Vorstellung Regierung Oberbayern/Landkreis Rosenheim
11:00	Gruppenarbeiten: Landkreis Lörrach (BW), Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau Landkreis Rosenheim (BY), Land Tirol Abstimmung: konkreter Austausch zu: Szenarientwicklung Schadensparameter Indikatorenentwicklung Schwellenwerte
11:45	Mittagspause

12:45	FORTSETZUNG Gruppenarbeiten Anschließend: Berichte aus den Gruppen im Plenum
14:45	Kaffeepause
15:00	Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge der Gefahren Vorgehensweise bei der Ressortabstimmung/Abstimmung mit den Departementen Abstimmungsprozess, Koordination Datenaustausch, Datenflüsse Ergebnisse/Durchführung der Risikoanalysen
17:15	Ende Tag 2

Mittwoch, 02.06.2010

Zeit	Thema
07:00 – 08:00	Frühstück
08:30	Risikoanalyse im Kontext des Risikomanagementprozesses Risikoidentifikation Risikoanalyse Risikobewertung Risikominderung
09:45	Kaffeepause
10:15	Ergebnisse des Workshops Ausblick auf mögliche Folgeveranstaltungen Verabschiedung der Teilnehmer
11:30	Ende der Veranstaltung

ANHANG II: TEILNEHMER

Deutschland:

Dr. Andre Walter	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK
Angela Clemens-Mitschke	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK
Susanne Lenz	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK
Karl Bütow	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK
Dieter Wiesinger	Innenministerium Baden-Württemberg
Bernd Zaayenga	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Karl Traunspurger	Regierung von Oberbayern
Carolin Dunkelberg	Landratsamt Lörrach
Franz Gersbacher	Landratsamt Lörrach

Österreich:

Siegfried Jachs	Bundesministerium für Inneres BM.I
Gerald Führer	Militärkommando Niederösterreich
Marcel Innerkofler	Amt der Tiroler Landesregierung
Stefan Ortner	ALP-S: Zentrum für Naturgefahren und Risikomanagement GmbH

Schweiz:

Dr. Stefan Brem	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Dr. Markus Hohl	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Dr. Balz Dürst	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Dr. Beat Habegger	CSS: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik, ETH Zürich
Corinne Bara	CSS: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik, ETH Zürich

The Center for Security Studies (CSS) at ETH Zurich specializes in research, teaching, and information services in the fields of international relations and security policy. The CSS also acts as a consultant to various political bodies and the general public. The Center is engaged in research projects with a number of Swiss and international partners, focusing on new risks, European and transatlantic security, strategy and doctrine, state failure and state building, and Swiss foreign and security policy.

The Crisis and Risk Network (CRN) is an Internet and workshop initiative for international dialog on national-level security risks and vulnerabilities, critical infrastructure protection (CIP) and emergency preparedness. As a complementary service to the International Relations and Security Network (ISN), the CRN is coordinated and developed by the Center for Security Studies at the Swiss Federal Institute of Technology (ETH) Zurich, Switzerland. (www.crn.ethz.ch)